

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Energieversorgung Inselsberg GmbH

gültig ab: 01. Jan 2019

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung)
zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh
Niederspannung	26,40	5,44	121,92	1,62

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Die positive Blindarbeit (+R) darf in einem Monat in der HT-Zeit bis zu 40 % (entspricht $\cos \varphi = 0,93$) der Summe aus der gleichzeitig aus dem Verteilnetz bezogenen positiven Wirkarbeit (Bezug von Wirkarbeit) und der in das Verteilnetz gelieferten negativen Wirkarbeit (Lieferung von Wirkarbeit) betragen.
Die negative Blindarbeit (-R) darf in einem Monat in der NT-Zeit bis zu 15 % (entspricht $\cos \varphi = 0,989$) der Summe aus der gleichzeitig aus dem Verteilnetz bezogenen positiven Wirkarbeit (Bezug von Wirkarbeit) und der in das Verteilnetz gelieferten negativen Wirkarbeit (Lieferung von Wirkarbeit) betragen.

Zusätzlich werden positive Blindarbeit (+R) und negative Blindarbeit (-R) dem Kunden mit jeweils 1,10 ct/kvarh in Rechnung gestellt.

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Niederspannung	66,01	79,21	92,41

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,13 ct/kWh
Grundpreis	45,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,41 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,41 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	5,52 ct/kWh
Grundpreis	40,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler NS	327,05
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	70,00
Festnetz-Modem	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro
Eintarifzähler	6,85	1,85
Zweitarifzähler	9,35	1,85
Prepaymentzähler	85,00	1,85
Wandler	18,00	
Schaltgerät	15,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Konzessionsabgabe (KA)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>